

## Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vom 28. November 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt Gymnasien vom 15. Juni 2011 (MittBl. Nr. 15/2011, S. 1548) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1 Änderungen

1. §11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 15 wird wie folgt gefasst:

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Status	Nr.	Bezeichnungen der Module	Credits
Pflichtmodul	1	Basismodul Biblische Theologie	6 Credits
Pflichtmodul	7	Basismodul Systematische Theologie	8 Credits
Pflichtmodul	12	Basismodul Religionspädagogik	6 Credits
Pflichtmodul	3	Aufbaumodul Biblische Theologie II AT	6 Credits
Pflichtmodul	8	Aufbaumodul Systematische Theologie I	4 Credits
Pflichtmodul	13	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS	6 Credits
Pflichtmodul	4	Aufbaumodul Biblische Theologie II NT	6 Credits
Pflichtmodul	9	Aufbaumodul Systematische Theologie II	7 Credits
Pflichtmodul	5	Vertiefungsmodul Biblische Theologie AT und NT	6 Credits
Pflichtmodul	10	Vertiefungsmodul Systematische Theologie I	6 Credits
Pflichtmodul	15	Vertiefungsmodul Religionspädagogik I	6 Credits
Pflichtmodul	16	Vertiefungsmodul Religionspädagogik II	5 Credits
Pflichtmodul	6	Vertiefungsmodul Biblische Theologie AT und NT	6 Credits
Pflichtmodul	11	Vertiefungsmodul Systematische Theologie II	6 Credits
Pflichtmodul	17	Vertiefungsmodul Interdisziplinarität	10 Credits
Gesamt:			94 Credits

(2) Die Zwischenprüfung für das Fach Katholische Religion ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 7, 9, 12 und 16 sowie 3 oder 4 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende sprachliche Kompetenzen in Latein und Griechisch nachzuweisen.

(3) Folgende Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:

- ein Modul aus 3,4,6 (Bibelwissenschaften)
- ein Modul aus 8–11 (Systematik)
- ein Modul aus 13, 15, 16 (Religionspädagogik)
- das Modul 17

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

**3. § 16** wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudien-gang Katholische Religion an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2011/12 begonnen haben.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 03.07.2006 studieren, können beim Modulprü-fungsausschuss Katholische Religion den Wechsel in diese Ordnung beantragen.

(3) Studierende, die ihr Studium im Fach Katholische Religion für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Katholi-sche Religion bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 15.6.2011 zur Anwendung kommen soll.

4. In Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Semester	Biblische Theologie	Systematische Theologie	Rel.päd./Fachdidaktik	Gemischt
9. Sem	<b>Staatsexamen</b>			
8. Sem	Vertiefungsmodul Biblische Theologie II AT und NT (M 6) 6 Credits	Vertiefungsmodul Systematische Theologie II (M11) 6 Credits	Vertiefungsmodul Religionspädagogik I (M15) 6 Credits	Vertiefungsmodul interdisziplinär (M17) 10 Credits
7. Sem				
6. Sem	Vertiefungsmodul Biblische Theologie I AT und NT (M 5) 6 Credits	Vertiefungsmodul Systematische Theologie I (M10) 6 Credits	Aufbaumodul Religionspädagogik mit SPS (M13) 6 Credits	
5. Sem				
4. Sem	Aufbaumodul Biblische Theologie II AT (M 3) 6 Credits	Aufbaumodul Systematische Theologie I (M8) 4 Credits	Aufbaumodul Systematische Theologie II (M9) 7 Credits	Vertiefungsmodul Religionspädagogik II (M16) 5 Credits
3. Sem				
2. Sem	Basismodul Biblische Theologie (M1) 6 Credits	Basismodul Systematische Theologie (M7) 8 Credits	Basismodul Religionspädagogik (M12) 6 Credits	
1. Sem				

5. Modulhandbuch, Modul 8 wird in folgendem Punkt wie folgt neu gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehramt Katholische Religion an Grundschulen</li> <li>- Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen</li> <li>- Lehramt Katholische Religion an Gymnasien</li> <li>- Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion</li> <li>- Abgeschlossenes Basismodul Systematische Theologie</li> </ul>
--	---

6. Modulhandbuch, Modul 10 wird in folgendem Punkt wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 min) oder Hausarbeit im Seminar oder Studentisches Projekt im Rahmen eines Seminars  <i>Für L3 gilt: Wird im Vertiefungsmodul I die Klausur gewählt, muss im Vertiefungsmodul II die qualifizierende Leistung als Hausarbeit im Seminar oder als studentisches Projekt abgelegt werden und umgekehrt.</i>
------------------	---

7. Modulhandbuch, Modul 11 wird in folgendem Punkt wie folgt neu gefasst:

Prüfungsleistung	Klausur (ca. 90 min) oder Hausarbeit im Seminar oder Studentisches Projekt im Rahmen eines Seminars  <i>Für L3 gilt: Wird im Vertiefungsmodul I die Klausur gewählt, muss im Vertiefungsmodul II die qualifizierende Leistung als Hausarbeit im Seminar oder als studentisches Projekt abgelegt werden und umgekehrt.</i>
------------------	---

8. Modulhandbuch, Modul 12 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL + P
Prüfungsleistung	Modul-Portfolio (ca. 20 S.) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min.) – wird zu Beginn des Moduls festgelegt

9. Modulhandbuch, Modul 13 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien;  2. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und
---	--

	<p>fachdidaktischer Strukturierungsansätze;</p> <p>3. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und anhand von Praxis-Beispielen;</p> <p>4. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können;</p> <p>5. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind;</p> <p>6. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen;</p> <p>7. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können;</p> <p>8. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen;</p> <p>9. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 S + SPS
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS)</p> <p>Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)</p>
Prüfungsleistung	1 Praktikumsbericht (mit fachdidaktischer Problemskizze aus dem Vorbereitungsseminar) Umfang: ca. 30 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS

10. Modulhandbuch, Modul 15 wird in folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>1. Fähigkeit zur lern- und lehrtheoretischen Modellierung des fachlichen Lehrens und Lernens;</p> <p>2. Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsarbeiten, -methoden und -ergebnissen sowie deren Beurteilung und Bewertung;</p> <p>3. Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei</p>
---	---

	<p>Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen;</p> <p>4. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden (auch fächerverbindend) unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse;</p> <p>5. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen Untersuchungen, insbesondere im Bereich der Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung;</p> <p>6. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulform und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin und Unterrichtsfach;</p> <p>7. Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten Disziplin, z.B:</p> <p>Weltreligionen: Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte interreligiösen Lernens im Blick auf die jeweilige Schulstufe; ....</p>
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS)</p> <p>Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 ECTS
Prüfungsleistung	<p><u>2 Modulteilprüfungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hausarbeit (Umfang 5-15 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min),</li> <li>- und Projekt mit schriftlicher oder mündlicher Projektpräsentation</li> </ul>

#### 11. Modulhandbuch, Modul 16 wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	M 16 – Vertiefungsmodul Religionspädagogik II: Kirchengeschichtsdidaktik
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der Haupt- und Realschule, des Gymnasiums, bzw. der Berufsschule und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach;</p>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können;</li> <li>3. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau;</li> <li>4. Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten des Kirchengeschichtsunterrichts unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen;</li> <li>5. Kenntnis zu Epochen der Kirche im Überblick und Vertiefung angewählter Aspekte</li> </ol>
Lehrveranstaltungsarten	2 S/VL
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehramt Katholische Religion an Haupt- und Realschulen</li> <li>- Lehramt Katholische Religion an Gymnasien</li> <li>- Masterstudiengang Berufs- oder Wirtschafts-pädagogik mit Zweitfach Katholische Religion</li> </ul>
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 90 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 150 Stunden (5 ECTS)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Regelmäßige und aktive Teilnahme
Prüfungsleistung	Hausarbeit (Umfang 5–20 Seiten) oder Klausur (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (ca. 20 min) – wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.
Anzahl Credits für das Modul	5 ECTS

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. April 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz